26.11.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktionen von SPD und B`90/Die Grünen bitten um die Behandlung des folgenden Antrags im Stadtrat am 15.12.2020.

Antrag

Im Haushaltsplan 2021 werden 10.000 Euro für den Arbeitskreis „Humanitäre Hilfe für Asylbewerber“ eingestellt. Dieser Zuschuss sollte als dauerhafter Haushaltsposten im Produkt 3141 „Soziale Einrichtungen“ eingefügt werden (verstetigte Zuwendung).

Begründung

Der Arbeitskreis Humanitäre Hilfe für Asylbewerber e.V. ist seit 1985 in Neustadt aktiv und unterstützt durch ehrenamtliche Begleitung die Integration von Geflüchteten in unserer Stadt. Der AK ist mit seiner Beratungsstelle im Interkulturellen Haus (Talstraße 9) untergebracht. Er besteht aus rund 90 Mitgliedern, von denen etwa ein Viertel derzeit aktiv in die ehrenamtliche Arbeit der Beratung und Begleitung eingebunden ist. Er ist vernetzt mit dem AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V., mit Aktiv für Flüchtlinge RLP, mit dem Diakonischen Werk Pfalz sowie mit der Caritas.

Der Arbeitskreis hatte 2018 und 2020 von der Stadtverwaltung je eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Allerdings ist es nie zu einem dauerhaften und im Haushalt fest verankerten Zuschuss gekommen. Für den ehrenamtlich agierenden Arbeitskreis ist aber eine Planungssicherheit notwendig.

Verbunden mit einem rückgängigen Spendenaufkommen wird es für den AK Asyl schwer möglich sein, seine Aufgabe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in der Unterstützung der städtischen Betreuungs- und Beratungsangebote weiterzuführen. Der AK Humanitäre Hilfe für Asylbewerber e.V. ist die einzige kompetente Anlaufstelle für Geflüchtete, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben und deswegen nicht mehr von den dort zuständigen Sozialarbeiter*innen betreut werden. Im Sinne der Verwaltung ist ein dauerhafter Zuschuss für den AK sinnvoll, weil dadurch die städtischen Behörden entlastet werden.

Finanzielle Aufwendungen entstehen durch

- Unterhalt der Beratungsstelle des AK in der Talstraße 9 z.B. Miet- und Nebenkosten, Bürokosten, Kommunikation, Fortbildung etc. (ca. 3.000 Euro pro Jahr)
- direkte Hilfen in Form von Darlehen und Zuschüssen, z.B. bei sozialen Notlagen, im Asylverfahren, für Prüfungskosten, Lernmaterialien, Fahrtkosten, Studiengebühren, Übersetzungskosten, Familienzusammenführung etc. (ca. 10.000 Euro – 15.000 Euro pro Jahr).

Inhaltlich unterstützt der Arbeitskreis die Geflüchteten in Form von

- Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen
- Beratung und Unterstützung bei Familienzusammenführung
- Hilfe bei der Anrufung der Härtefallkommission
- Klärung von Problemen mit Verträgen

- interkultureller Beratung
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen jeder Art aufgrund sprachlicher Defizite
- Beantragung von sozialen Zusatzleistungen
- Hilfe bei Arbeitssuche und Wohnungswechsel
- Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung und Möbeln
- Vermittlung von Deutschunterricht für Einzelpersonen und Gruppen
- Hilfe bei der Beschaffung von Lernmitteln
- Vermittlung von Personen, die im Alltag beraten und begleiten
- Begleitung zu Ärzten oder Behörden

An Montagen und Donnerstagen werden offene Sprechstunden angeboten. In der Regel sind die Sprechstunden sehr gut besucht. Übersetzer*innen und qualifizierte Berater*innen im Sozial- und Ausländerrecht unterstützen die Arbeit. Aus den offenen Sprechstunden generieren sich zeitaufwändige Folgeaufgaben, die sich in der Aufzählung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Bender Elke Kimmle